

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 104 (1978)
Heft: 27

Illustration: Der Unfall der Woche
Autor: Sigg, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Apropos Sport Indien als Beispiel

Hie und da stösst man bei uns auf Menschen, die in ihrer von unserer Hyperzivilisation geprägten Ueberheblichkeit für die Entwicklungsländer und deren Probleme nur ein mitleidiges Lächeln übrig haben. Sie spotten über Indiens «Heilige Kühe», wenn von Hungersnot und Unterernährung die Rede ist, sich im Besitz der Pille wissend, grinsen sie vieldeutig, wenn Meldungen über Geburtenexplosionen die Runde machen; schütteln als abgebrühte Materialisten den Kopf über Menschen, die sich den unbegreiflichen Luxus leisten, über Sinn und Aufgabe des Menschseins nachzudenken.

Kürzlich hat nun ein Entwicklungsland einen Entscheid gefällt, der auch unsere Achtung verdient.

Die Olympischen Spiele haben bekanntlich im Osten einen Ableger: die Asien-Spiele. Bei der letzten Versammlung der Mitgliedstaaten wurde Indien mit der Durchführung der Asien-Spiele 1982 beauftragt. Von den Massenmedien kaum registriert – es handelte sich ja auch weder um eine millionenschwere Boxveranstaltung noch um eine saftige Skandalgeschichte – hat Indiens Regierung bekanntgegeben, es könne die Asien-Spiele nicht übernehmen. Der Grund der Absage wurde nicht etwa verschwiegen: Pratap Chandra, der dafür zuständige Minister, erklärte: «Ein armes Land wie Indien, das noch nicht einmal genügend Schulen hat, kann es sich nicht leisten, etwa hundert Millionen Dollar für diese Spiele aufzubringen und auszugeben.»

Eine mutige und ehrliche Begründung, Prestige hin, Prestige her ... Offen bleibt, ob das Beispiel Indiens Schule macht. Es sind vor allem junge Staaten, besonders in Afrika, die geradezu darauf versessen sind, grosse internationale Sportveranstaltungen auszutragen, dies, obwohl das Geld fehlt und die Mehrheit der Bevölkerung unterhalb des Existenzminimums leben muss. Da man aber weder mit wissenschaftlichen, kulturellen noch mit wirtschaftlichen Erfolgen und Errungenschaften auftrumpfen kann, glauben viele Staatsoberhäupter mit und ohne Kaiserkrone, durch aufwendigen Pomp und durch grosse Anstrengungen im Sektor Repräsentativsport sich auf dem internationalen Parkett profilieren zu müssen.

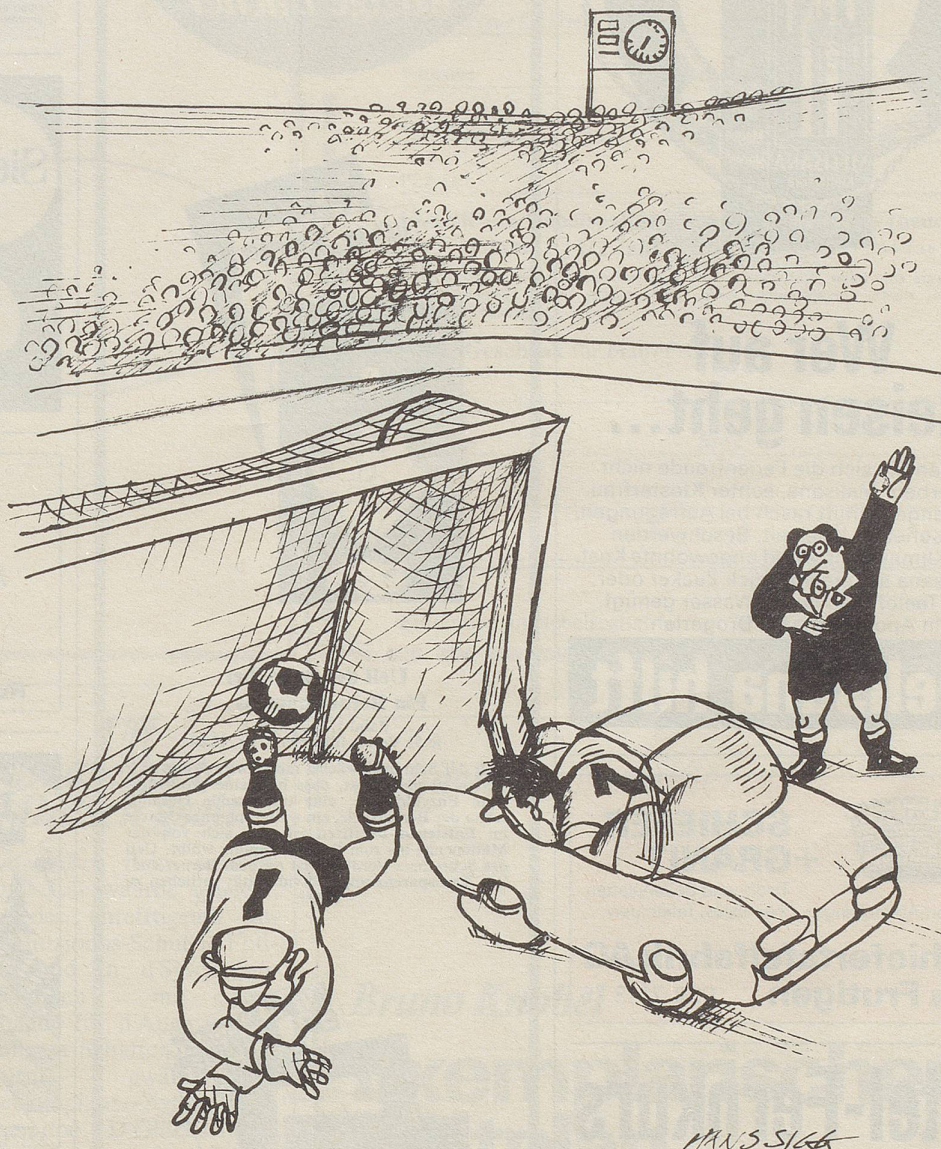
Die Inder dagegen liessen sich von der Vernunft leiten. Sie haben eingesehen, dass der über-

bordende Gigantismus bei solchen Spielen Formen angenommen hat, die einfach nicht mehr zu verantworten sind; vor allem dann nicht, wenn man sie in Relation zu den dringend zu lösenden Problemen des Landes setzt.

Wann kommt bei uns ein mu-

tiger Pratap Chandra und stoppt den Verhältnisblödsinn bezüglich Gigantismus an den Olympischen Spielen sowie bezüglich Aufwendungen, Gagen und Preisgelder im «Schaufenstersport»? *Speer*

Der Unfall der Woche



Nicht nur musste dieses herrliche Kopfballtor wegen Abseitsstellung aberkannt werden, der Spieler Nummer 7 wird auch wegen Missachtung des absoluten Fahrverbots und Sachbeschädigung mit dem Entzug des Fahrausweises zu rechnen haben.

statt Autorost ...

BEROPUR

Ein Produkt der Gebr. Beertli AG 9015 St.Gallen